Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4608**

16. Wahlperiode 07. 03. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 16/3573 Nr. 1.4 –**

**Thematische Strategie für die städtische Umwelt
Entschließung des Europäischen Parlaments zur thematischen
Strategie für die städtische Umwelt (2006/2061(INI))
(EuB EP 1400)**

A. Problem

Eine erste Mitteilung der Kommission zu der „Strategie für die städtische Umwelt" wurde von den Mitgliedstaaten abgelehnt. Sie enthielt Vorschläge für gesetzliche Vorschriften, die in die kommunale Planungshoheit eingriffen. Der Deutsche Bundestag hatte sich in seiner Entschließung vom 27. Januar 2005 gegen zusätzliche Rechtsvorschriften ausgesprochen. Die zweite Mitteilung der Kommission vom 11. Januar 2006 hat empfehlenden Charakter und enthält keine Rechtsvorschriften. Mit seiner Entschließung greift nun das Europäische Parlament verbindliche Regelungen aus der ersten Mitteilung der Kommission wieder auf.

B. Lösung

Annahme einer Entschließung, mit der der Deutsche Bundestag unter anderem begrüßt, dass Europäische Kommission und Parlament das Leitbild einer nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklungspolitik verfolgen, er aber Eingriffe in die Planungshoheit der Kommunen ablehnt und feststellt, dass die vom Europäischen Parlament auf diesem Gebiet vorgeschlagenen rechtlich verbindlichen und zusätzlichen Regelungen nicht dem Subsidiaritätsprinzip entsprechen.

Annahme einer Entschließung in Kenntnis der Unterrichtung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Kenntnisnahme der Vorlage.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 16/3573 Nr. 1.4 folgende Entschließung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die „Strategie für die städtische Umwelt" ist Teil des Sechsten Umweltaktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaft. Sie zielt im Sinne der Lissabon-Strategie darauf, die Umweltsituation in Städten zu verbessern und sie so als Orte für Leben, Arbeit und Investitionen attraktiver zu machen. Die Europäische Kommission hat 2004 den Konsultationsprozess dazu eröffnet und eine erste Mitteilung vorgelegt, die von den Mitgliedstaaten abgelehnt wurde. Sie enthielt Vorschläge für gesetzliche Vorschriften, die in die kommunale Planungshoheit eingriffen. Auch der Deutsche Bundestag sprach sich in seiner Entschließung vom 27. Januar 2005 gegen zusätzliche Rechtsvorschriften aus. Die zweite Mitteilung der Kommission vom 11. Januar 2006 hat empfehlenden Charakter und enthält keine Rechtsvorschriften. Mit seiner Entschließung greift nun das Europäische Parlament verbindliche Regelungen aus der ersten Mitteilung der Kommission wieder auf.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass Europäische Kommission und Parlament das Leitbild einer nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklungspolitik verfolgen, und unterstützt sie darin aktiv, denn nur langfristige, integrierte Konzepte können den komplexen wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Herausforderungen in den Städten und Ballungsräumen gerecht werden.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Position, dass die bestehenden Rechtsvorschriften und Instrumente auf nationaler und europäischer Ebene geeignet sind, die Umweltsituation in den Städten und Ballungsräumen zu verbessern. Eingriffe in die Planungshoheit der Kommunen werden abgelehnt. Die vom Europäischen Parlament auf diesem Gebiet vorgeschlagenen rechtlich verbindlichen und zusätzlichen Regelungen entsprechen nicht dem Subsidiaritätsprinzip in Europa.

Der Deutsche Bundestag teilt die Einschätzung der EU-Kommission in ihrer Mitteilung vom 11. Januar 2006, dass den kommunalen Behörden bei der Verbesserung der städtischen Umwelt eine entscheidende Rolle zukommt und dass die EU – unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips – die Mitgliedstaaten und Kommunen bei der Umsetzung integrierter Konzepte und strategischer Aktionspläne durch eine effiziente Vernetzung und die Förderung des Erfahrungsaustausches, der Fortbildung sowie prioritärer Umweltmaßnahmen unterstützen kann.

Berlin, den 28. Februar 2007

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold	**Peter Götz**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Peter Götz

I. Überweisung

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf **Drucksache 16/3573 Nr. 1.4** wurde am 27. November 2006 gemäß § 93 der Geschäftsordnung an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Entschließung des Europäischen Parlaments (EP) begrüßt die Mitteilung der Kommission zu einer Thematischen Strategie für die städtische Umwelt, sieht aber auch in einigen Bereichen Defizite und erhebt gegenüber der Kommission unter anderem Forderungen nach der Einführung rechtsverbindlicher Regelungen. Schwerpunkte der Entschließung des EP sind die Themen nachhaltiges Stadtmanagement, nachhaltiger städtischer Verkehr, nachhaltige Stadtplanung, nachhaltiges städtisches Bauen, Finanzierung, Forschung und Austausch der besten Praktiken sowie bessere Rechtsetzung.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Unterrichtung in seiner 26. Sitzung am 17. Januar 2007 beraten und empfiehlt deren Kenntnisnahme.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben zu der Vorlage am 30. Januar 2007 einen Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 16(15)696) eingebracht, dessen Inhalt sich aus der Beschlussempfehlung ergibt.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat die Unterrichtung in seiner 31. Sitzung am 28. Februar 2007 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, es sei zwar richtig, dass sich die EU-Kommission mit Fragen der Ballungsräume und der Städte befasse und sie im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips bei der Verbesserung der städtischen Umwelt unterstützend tätig werde, sie lehne aber einen Eingriff der EU in die kommunale Planungshoheit ab. Man solle die Intervention des Europäischen Parlaments zurückweisen, welches fordere, dass die Mitteilung der Kommission einen verbindlichen Charakter erhalte. Man müsse hier den Anfängen wehren und das Subsidiaritätsprinzip als wichtiges Element der europäischen Politik bewahren, sonst könnten sich zukünftig auch in ähnlichen Bereichen vergleichbare Forderungen ergeben.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, es gebe sicher Bereiche, in denen eine Regelung auf europäischer Ebene vorzuziehen sei. Hier sei dies aber nicht der Fall. Die Mitteilung der Kommission und die Entschließung des Europäischen Parlaments enthielten viele richtige Gedanken. Die Kommunen sollten diese auch zur Kenntnis nehmen. Der Deutsche Bundestag müsse aber auf der Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und der Wahrung der kommunalen Planungshoheit bestehen. Die EU solle die Kommunen bei der Umsetzung der Vorschläge unterstützten, sie aber nicht zu einem bestimmten Handeln verpflichten.

Die **Fraktion der FDP** bekundete, sie unterstütze den Antrag der Koalitionsfraktionen. Die Mitteilung der Kommission beinhalte viele richtige Ansätze. Es gehe aber zu weit, hier den Kommunen auf europäischer Ebene verbindliche Vorgaben machen zu wollen, zumal die Verhältnisse in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht vergleichbar seien. Die Vorschläge des Europäischen Parlaments würden tief in die kommunale Hoheit eingreifen. Man müsse frühzeitig deutlich machen, dass dies zu weit gehe und man sich ein Europa mit einer solchen Regelungsdichte nicht wünsche.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte die Bedeutung der kommunalen Planungshoheit und vertrat die Auffassung, auch im Bereich der Umwelt könne man vor Ort grundsätzlich am ehesten einen Interessenausgleich finden. Es gebe aber auch Einzelfälle, in denen es erforderlich sei, dass sich alle europäischen Städte in die gleiche Richtung bewegten und sie nicht im Standortwettbewerb untereinander auf notwendige Umweltstandards verzichteten. Deshalb solle man hier als Ausnahme von der Regel der kommunalen Planungshoheit die Vorschläge des Europäischen Parlaments zu einheitlichen Regeln für alle Städte doch befürworten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, die Entschließung des Europäischen Parlaments enthalte viele positive Punkte und spreche auch Bereiche an, in denen sich die kommunale Planungshoheit nicht immer segensreich auswirke, gerade wenn es um den Wettbewerb zwischen den Kommunen gehe. Man messe der kommunalen Planungshoheit große Bedeutung zu, man solle aber bei entsprechenden Vorschlägen auf europäischer Ebene nicht gleich einen Angriff auf die kommunale Planungshoheit vermuten. Aber auch sie habe sich im Jahr 2005 gegen zusätzliche Rechtsvorschriften in diesem Bereich ausgesprochen, woran sie festhalte. Sie werde sich daher bei dem Koalitionsantrag enthalten.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(15)696 anzunehmen und die Unterrichtung auf Drucksache 16/3573 Nr. 1.4 zur Kenntnis zu nehmen.

Berlin, den 28. Februar 2007

Peter Götz
Berichterstatter

EuB-EP 1400

EUROPÄISCHES PARLAMENT
SITZUNGSPERIODE 2006 – 2007

IN DER SITZUNG VOM

26. September 2006

DE

ANGENOMMENER TEXT

P6_TA-PROV(2006)0367

Thematische Strategie für die städtische Umwelt

Entschließung des Europäischen Parlaments zur thematischen Strategie für die städtische Umwelt (2006/2061(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Oktober 2005 zur städtischen Dimension im Zusammenhang mit der Erweiterung[1] und seine Entschließung vom 18. Januar 2006 zu den Umweltaspekten der nachhaltigen Entwicklung[2],

– in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über eine thematische Strategie für die städtische Umwelt (KOM(2005)0718),

– in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Entwicklung einer thematischen Strategie für städtische Umwelt“ (KOM(2004)0060),

– unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1600/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2002 über das Sechste Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft[3],

– gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr und des Ausschusses für regionale Entwicklung (A6-0233/2006),

A. in der Erwägung, dass etwa 80 % der europäischen Bevölkerung in Städten leben, ihren Bedürfnisse und Interessen jedoch bei den Fonds, Vorhaben, Initiativen und Strategien der Europäischen Union nicht immer in angemessenem Maße Rechnung getragen wird,

B. in der Erwägung, dass das Ziel der Thematischen Strategie für die städtische Umwelt darin besteht, einen Beitrag zur Umweltfreundlichkeit der europäischen Städte insgesamt durch den Abbau von Bürokratie und die Verbesserung der Effizienz bei der Durchführung der Umweltpolitik und durch die Förderung einer langfristigen Umweltplanung auf lokaler Ebene zu leisten,

C. in der Erwägung, dass angesichts der Tatsache, dass der Anteil des öffentlichen Verkehrs in den neuen Mitgliedstaaten, obwohl er zurückgeht, weiterhin höher ist als in den alten Mitgliedstaaten, Maßnahmen in Betracht gezogen werden sollten, die einen weiteren Rückgang der Nutzung des öffentlichen Verkehrs aufhalten können,

D. in der Erwägung, dass das Sechste Umweltaktionsprogramm insbesondere der Notwendigkeit diente, das steigende Verkehrsaufkommen zu bewältigen und eine signifikante Abkoppelung der Zunahme des Verkehrsvolumens vom Anstieg des BIP herbeizuführen,

---

[1] *Angenommene Texte*, P6_TA(2005)0387.
[2] *Angenommene Texte*, P6_TA(2006)0020.
[3] ABl. L 242 vom 10.9.2002, S.1

E. in der Erwägung, dass die Energieabhängigkeit der Europäischen Union auch auf städtischer Ebene angegangen werden sollte, wobei der größte Anstieg des Energieverbrauchs im Verkehrssektor zu verzeichnen ist, sowie in der Erwägung, dass die Maßnahmen für andere Bereiche wie Wohnungswesen und die Auswahl der Energieträger für die Beheizung hauptsächlich auf örtlicher Ebene beschlossen werden,

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission über die thematische Strategie für die städtische Umwelt; ist jedoch der Ansicht, dass sie für die Verwirklichung der im Sechsten Umweltaktionsprogramm festgelegten Ziele nicht ausreichend ist;

2. unterstützt insbesondere, dass in der Mitteilung auch die wichtige Funktion der Städte als wirtschaftliche Triebfedern anerkannt wird;

3. teilt die Analyse der Kommission, nach der Umweltprobleme in Städten besonders komplex sind, weil ihre Ursachen miteinander verknüpft sind, und bekräftigt die Mahnung der Kommission, dass lokale Initiativen zur Lösung eines Problems anderenorts neue Probleme schaffen können;

4. bedauert, dass entgegen den Intentionen des Sechsten Umweltaktionsprogramms von der Kommission keine rechtlich verbindlichen Maßnahmen und Fristen für die Verwirklichung der darin festgelegten Ziele vorgeschlagen wurden;

5. bedauert außerdem, dass die thematische Strategie für die städtische Umwelt nicht darauf gerichtet ist, für eine ausgewogene europäische Politik zwischen städtischen und ländlichen Gebieten oder zwischen Stadtzentren und Vorstädten zu sorgen;

6. fordert die Kommission auf, Leitlinien für die Anwendung der künftigen Richtlinie über die Luftqualität und saubere Luft für Europa zu erlassen und die ordnungsgemäße Durchsetzung dieses Rechtsakts sicherzustellen;

7. betont, dass die Kommission, in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden, alle Ballungsräume mit mehr als 100 000 Einwohnern ermutigen sollte, einen Plan für nachhaltiges Stadtmanagement und einen Plan für nachhaltigen städtischen Verkehr aufzustellen;

8. verlangt, dass in die Leitlinien der Kommission gemeinsame Kernindikatoren entsprechend den Verpflichtungen und Zielvorgaben in der einschlägigen bisherigen EU-Umweltpolitik aufgenommen werden (z.B. Richtlinien über Luft, Lärm, Gewässer und Abfälle sowie Energieeffizienz- und Klimaschutzpolitik), um Vergleiche und „Benchmarking“ zwischen europäischen Städten zu ermöglichen;

9. vertritt die Auffassung, dass der Plan für nachhaltiges Stadtmanagement unter anderem folgende Dokumente berücksichtigen sollte:

   – Abfallwirtschaftsplan (Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle[1]),

   – Lärmkarten und Aktionspläne zur Lärmbekämpfung, soweit solche verfügbar sind (Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm[2]),

   – lokale Pläne oder Programme zur Bekämpfung der Luftverschmutzung, soweit solche

[1] ABl. L 194 vom 25.7.1975, S. 39. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 (ABl. L 284 vom 31.10.2003, S.1).
[2] ABl. L 189 vom 18.7.2002, S. 12.

verfügbar sind (Richtlinie 96/62/EG über die Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität[1]),

– lokale Umweltpläne und -Programme gemäß der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme[2];

10. ist der Ansicht, dass die Pläne für nachhaltiges Stadtmanagement Folgendes beinhalten sollten:

a) Erhebung von Daten und einschlägigen Informationen über:

- die in Ziffer 9 genannten Bereiche,
- Verhältnis von bebauten Gebieten zum ländlichen Raum und zur ländlichen Umwelt,
- Zukunftsperspektiven beim demographischen Wachstum und Bedarf an neuen städtischen Siedlungsgebieten,
- Kommunikationswege, Mobilität, Integration in Städten und Zugänglichkeit von Dienstleistungen,
- die örtlichen Treibhausgasemissionen,
- die städtische Struktur und den Anteil von Grünflächen und Stadterweiterungszonen,
- die lokale Verwendung von Bioziden,
- umweltbedingte Gesundheitsprobleme,
- Möglichkeiten für eine barrierefreie Umwelt u.a. für behinderte und ältere Menschen,
- Bewertung des kulturellen Erbes, der bebauten Landschaft und der Umwelt sowie der Orte von ökologischem Interesse und der ihnen drohenden Gefahren,
- Schätzung des Wasserbedarfs für den menschlichen Verbrauch in städtischen Gebieten und Planung von Wasserreinigungs- und -aufbereitungsmaßnahmen;

b) Ziele im Hinblick auf:

- die Verbesserung der Situation in den in Buchstabe a genannten Bereichen,
- die Einbeziehung der Nachhaltigkeit in alle Bereiche der städtischen Politik,
- eine Abstimmung mit den Plänen für nachhaltigen städtischen Verkehr,

c) konkrete Maßnahmen und Aktionen, die zur Verwirklichung der in Buchstabe b genannten Ziele durchzuführen sind;

11. betont, dass Bürger, NRO, Wirtschaftsverbände und andere Betroffene an der Ausarbeitung der Pläne für nachhaltiges Stadtmanagement, die der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind, beteiligt werden sollten; ist ferner der Ansicht, dass auch eine regelmäßige Bewertung der erzielten Fortschritte und Verbreitung der Ergebnisse dieser Bewertungen von wesentlicher Bedeutung sind;

[1] ABl. L 296 vom 21.11.1996, S.55.
[2] ABl. L 197 vom 21.7.2001, S. 30.

12. legt der Kommission nahe, im Rahmen der Konsultation im Jahr 2009 eine Halbzeitbewertung zur Umsetzung der technischen Leitlinien durchzuführen, und unterstützt die Kommission in ihren Maßnahmen zur Schaffung eines thematischen Internet-Portals für kommunale Behörden;

13. fordert die Kommission auf, eine Zielvorgabe, was die Grünflächen pro Einwohner betrifft, für neue Städtebauprojekte vorzuschlagen, und vertritt die Auffassung, dass diese Zielvorgabe in die Pläne für nachhaltiges Stadtmanagement aufgenommen werden sollte, um eine Verringerung der Grünflächen in städtischen Gebieten, die diese Zielvorgabe nicht erfüllen, zu verhindern;

Nachhaltiges Stadtmanagement

14. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen ihrer nationalen strategischen Bezugsrahmen und ihrer operationellen Programme der Finanzierung von Vorhaben, durch die Pläne für nachhaltiges Stadtmanagement und nachhaltigen städtischen Verkehr umgesetzt werden, sowie Vorhaben zur Begrenzung von Baumaßnahmen auf der grünen Wiese und zur Förderung der Neuerschließung von Industriebrachen Vorrang einzuräumen und die Anpflanzung von Straßenbäumen und die Ausweisung von mehr Grünflächen zu fördern;

15. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Nutzung des Gemeinschaftssystems für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung durch die lokalen Behörden zu fördern;

16. fordert die städtischen Organe auf, in ihren öffentlichen Aufträgen regelmäßig auf Nachhaltigkeitskriterien Bezug zu nehmen und entsprechende Verpflichtungen in die Pläne für nachhaltiges Stadtmanagement aufzunehmen;

17. tritt für die Förderung der Kompostierung anstelle der Verbrennung von Vegetationsabfällen ein, um eine lokal entstehende Verschmutzung zu vermeiden;

18. hält es ferner für wichtig, eine stärkere Beteiligung der Bürger an den örtlichen Entscheidungen sowohl durch politische als auch durch technische Mittel zu bewirken;

19. vertritt die Auffassung, dass die Unterbindung und Beseitigung von Schmutz, Unrat, Graffiti und Tierkot und die Unterbindung von übermäßigem Lärm aus Musikanlagen in Haushalten und Fahrzeugen wichtiger genommen werden sollten;

Nachhaltiger Städtischer Verkehr

20. unterstützt den Gedanken von Plänen für einen nachhaltigen städtischen Nahverkehr als ein Instrument zur Verbesserung der städtischen Umwelt, betont jedoch die Notwendigkeit, dieses Instrument flexibel einzusetzen, um den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Mitgliedstaaten und ihrer städtischen Gebiete sowie auch der Regionen mit spezifischen Benachteiligungen ausreichend Rechnung zu tragen;

21. betont, dass die Pläne für einen nachhaltigen städtischen Nahverkehr konkrete und quantifizierbare Ziele enthalten sollten, die auf einer Erfolgsanzeige dargestellt und überwacht werden können, was die Verbreitung bewährter Praxis bei den Mitgliedstaaten fördern würde; verweist darauf, dass die Pläne für einen nachhaltigen städtischen Nahverkehr flexibel genug sein sollten, um neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen;

22. betrachtet die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsträger und Technologien als Schlüsselfaktor für eine sauberere städtische Umwelt; verweist in dieser Hinsicht insbesondere auf die Nutzung von Biokraftstoffen, Hybridfahrzeugtechnologien und Fahrrädern sowie Lastkraftwagen und Bussen, die dem EU-Standard „besonders umweltfreundliches Fahrzeug“ (EEV)[1] entsprechen; erklärt deshalb, dass es mit großem Interesse den Vorschlag der Kommission zur Einführung von sauberen Fahrzeugen für den öffentlichen Nahverkehr analysieren wird, und schlägt vor, den örtlichen Einrichtungen für Energieeffizienz einen besonderen Tätigkeitsbereich für den städtischen Nahverkehr zuzuweisen;

23. spricht sich für den Ausbau des mit nachhaltigen Energiequellen betriebenen öffentlichen Verkehrs sowie für mehr Ausgewogenheit zwischen Individual- und Kollektivverkehr im städtischen Gebiet aus;

24. betont die Notwendigkeit, die verstärkte Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und von Massenverkehrsmitteln in städtischen Gebieten zu fördern; hält darüber hinaus die Anpassung der Dienstleistungen des städtischen Nahverkehrs sowohl an die Erfordernisse der Raumordnung (Altstädte, Umland, Anbindung von Flughäfen, Bahnhöfen, Industriegebieten, Gewerbegebieten usw.) als auch an die Bedürfnisse der Bevölkerung und die demografischen Veränderungen (ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen usw.) für erforderlich;

25. ersucht die Mitgliedstaaten, sich in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden um eine Verlagerung des innerstädtischen Verkehrsaufkommens, gemessen in Passagierkilometern, in einem Umfang von mindestens 5 % auf nachhaltige Verkehrsarten, wie öffentlicher Verkehr und Radfahren, im Zeitraum 2002-2012 zu bemühen;

26. betont, dass der Zugang zur Mobilität für alle (auch jene, die kein eigenes Auto besitzen) ein sozialer Faktor ist, dem Rechnung getragen werden muss;

27. fordert in Anbetracht dessen, dass die Zugänglichkeit für eine nachhaltige Entwicklung von zentraler Bedeutung ist und dieses Anliegen durch eine integrierte Städtepolitik in Angriff genommen werden muss, die EU-Organe auf, den Austausch bewährter Praxis zwischen kommunalen und nationalen Behörden zu fördern, und fordert die Kommission auf, die Anwendung der bereits bestehenden europäischen Rechtsvorschriften zur Förderung der Zugänglichkeit für Personen mit Behinderungen, und insbesondere der Bestimmungen für spezielle Verfahren der Gemeinschaft zur Auftragsvergabe, die ausdrücklich eine angemessene Planung für alle Benutzer vorsehen, zu überwachen;

28. ist der Auffassung, dass die Pläne für nachhaltigen Städtischen Verkehr auch die Instrumente umfassen sollten, die die lokalen Behörden einsetzen wollen, um:

    – nichtmotorisierte Fortbewegungsarten wie Radfahren und Gehen durch den Aufbau eines umfassenden Radwegenetzes und die Gewährleistung sicherer Wege und Kreuzungen für Fußgänger zu fördern;

    – den öffentlichen Verkehr und den Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur zu fördern und Informationen über bestehende exemplarische Maßnahmen wie die Einführung integrierter Tarif- und Fahrkartensysteme und die Schaffung von Park-and-Ride-Systemen zu verbreiten;

[1] Richtlinie 2005/55/EG über die Emission gasförmiger Schadstoffe und luftverunreinigender Partikel (ABl. L 275 vom 20.10.2005, S.1) .

29. weist die Mitgliedstaaten auf ihre Aufgabe hin, bei der Gestaltung von Städten Rücksicht auf die empfindlichsten Verkehrsteilnehmer zu nehmen, etwa durch Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit oder die Einrichtung autofreier Zonen in Stadtzentren oder Wohngebieten, um die Zahl der Verkehrstoten bis 2010 zu halbieren, wie dies im Weißbuch zur europäischen Verkehrspolitik vorgesehen ist;

30. schlägt die Schaffung von städtischen Logistikplänen vor, um den Güterverkehr in den Städten zu reduzieren und zu verbessern, wobei insbesondere die innerstädtische Feindistribution von Gütern koordiniert werden sollte;

31. erinnert daran, dass die Luftverschmutzung eine der Hauptursachen von Gesundheitsproblemen in der EU ist; weist daher mit Nachdruck darauf hin, dass Städte mit hoher Luftverschmutzung die Schaffung von Niedrigemissionsgebieten in Erwägung ziehen sollten;

32. spricht sich dafür aus, Emissionen an der Quelle zu bekämpfen und auf innovative Maßnahmen zur Lösung der Umweltprobleme in den Städten zu setzen; betont, dass Studien ergeben haben, dass fließender Lastverkehr bis zu 38 % weniger Feinstaubemissionen verursacht als stockender Lastverkehr, und dass deshalb innovative Maßnahmen erwogen werden müssen, um den Verkehrsfluss zu fördern;

33. dringt auf bessere Koordinierung zwischen lokalen Gebietskörperschaften, um ein gewisses Maß an Kohärenz sicherzustellen; weist darauf hin, dass schlechte Abstimmung zwischen lokalen Gebietskörperschaften zu höheren Lieferkosten, mehr Verkehr und somit mehr Umweltverschmutzung führt;

Nachhaltige Stadtplanung

34. stellt fest, dass die Kommission die Probleme und die derzeitige Lage in diesem Bereich adäquat ermittelt hat; allerdings wurden von ihr keine Maßnahmen vorgeschlagen, um hier Abhilfe zu schaffen;

35. betont die Bedeutung der Planung und des Entwurfs von Siedlungen und Hochhäusern für die Verbrechensbekämpfung und ebenso die Bedeutung von öffentlichen Bereichen wie Parkplätze und Verbindungswege zu Bahnhöfen;

36. betont ferner die soziale Dimension einer nachhaltigen Stadtplanung und empfiehlt die generelle Förderung der innerstädtischen Lebensqualität mit Hilfe eines ganzheitlichen (insbesondere sozialen, kulturellen und ökologischen) Konzepts;

37. fordert, dass zur Erhaltung der Identität und des Erscheinungsbildes der jeweiligen Umgebung bei neuen städtischen Siedlungen und bei der Ausweitung von Stadtgebieten Anstrengungen unternommen werden, um die Topographie und die natürliche Struktur des Gebiets zu bewahren;

38. schlägt vor, dass bei der Stadtplanung der Ausweitung der Grünflächen Beachtung geschenkt wird und dass bei der Ausdehnung von Städten und der Anlage neuer Siedlungsgebiete ausreichend große Naturflächen unbebaut bleiben, damit die Städter eine Beziehung zur Natur entwickeln können;

39. fordert, dass zur Erhaltung historischer Zentren oder natürlicher Lebensräume, von Flüssen, Seen und Feuchtgebieten um diese herum vorsorglich Schutzgebiete angelegt werden, die in nur ganz geringem Umfang bebaut werden dürfen, damit dem Bebauungsdruck standgehalten werden kann;

40. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Erforschung der Beziehung zwischen verschiedenen städtebaulichen Modellen und dem Sozialverhalten sowie der Bedingungen, die der sozialen Harmonie und der Gesundheit zuträglich sind, zu fördern;

41. betont, dass einige historische Viertel, die wertvolle Bestandteile unseres gemeinsamen Erbes bilden, in den Städten seit Jahrzehnten vernachlässigt werden; empfiehlt, nationale, regionale oder lokale Förderprogramme einzurichten, um eine angemessene Sanierung dieser Viertel zu fördern, die die Architektur, offene Flächen und Plätze sowie Flussufer, Brücken und andere öffentliche Bauwerke einbeziehen;

42. vertritt die Auffassung, dass im Hinblick auf die Behebung des Problems der Klimaänderung in den Städten, wie des Fehlens einer natürlichen Belüftung in Perioden extrem hoher Temperaturen und hoher Luftverschmutzung die Stadtklimaforschung in die Stadtplanung einbezogen werden sollte, um den Windtunneleffekt von Hochhäusern zu vermeiden; betont, dass der Verlust von Grünflächen die natürliche Belüftung mindert;

43. fordert die Mitgliedstaaten eindringlich auf, von der Europäischen Union kofinanzierte Vorhaben für den Ausbau und die Modernisierung der Fernheizung zu fördern und die verstärkte Einrichtung und Nutzung von Fernheizungsanlagen zu unterstützen; weist in diesem Zusammenhang mit Nachdruck darauf hin, dass im Falle einer Energiekrise ein Rückgriff auf eine alternative Energiequelle bei Fernheizung leichter zu bewerkstelligen ist;

44. hebt mit Nachdruck hervor, dass neue Wasserbewirtschaftungsmethoden in den Städten entwickelt werden sollten, um das Regenwasser in heißen und trockenen Sommern in den Städten länger speichern zu können und um abrupten Überschwemmungen vorzubeugen und Wohnungsbau und sonstige Erschließungstätigkeiten auf Überschwemmungsflächen zu unterbinden;

45. empfiehlt, gemeinschaftliche Leitlinien zur Förderung und Umsetzung einer nachhaltigen Bewirtschaftung von Wasserressourcen in Städten mit dem Ziel auszuarbeiten, den Auswirkungen der Klimaänderung Rechnung zu tragen, wobei Anforderungen an Wasserverbrauchseffizienz in neuen Gebäuden, die Speicherung von Wasser in Zeiten feuchten Wetters für trockene und heiße Zeiten, die Erhaltung von Gewässern in warmen Perioden als Kühlsysteme und nachhaltige städtische Entwässerungssysteme vorgesehen werden sollten, um Wasserverluste und Überschwemmungsrisiken zu mindern, die Flächenversiegelung zu verringern und mehr Wasseraufbewahrung zu betreiben;

46. vertritt die Auffassung, dass bei der Durchführung der thematischen Strategie nicht nur auf die Wassermengen, sondern auch auf die Wasserqualität zu achten ist; fordert deshalb die Kommission auf, die Verbreitung bewährter Praxis auf diesem Gebiet zu fördern, wobei ein Anschluss an die Netze anzustreben ist, die im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bereits geschaffen worden sind;

47. betont die Wichtigkeit der Sanierung veralteter Wasserleitungen und Kanalsysteme in den Städten;

Nachhaltiges städtisches Bauen

48. bedauert, dass, obgleich nachhaltiges städtisches Bauen einer der vier Schwerpunktbereiche der Mitteilung „Entwicklung einer thematischen Strategie für städtische Umwelt“ ist, die vorgeschlagene Strategie keine spezifische Maßnahme in diesem Bereich beinhaltet;

49. betont, dass es wichtig ist, die Umwelteffizienz von Gebäuden durch eine energieeffiziente Gebäudegestaltung (Isolation, Nutzung erneuerbarer Energien, begrünte Dächer, passive/aktive Solartechnik, Gebäude mit niedrigem Energiebedarf usw.) zu erhöhen; befürwortet die Nutzung erneuerbarer sowie eventuell lokal verfügbarer Energiequellen in der städtischen Umwelt sowie die wassereffiziente Auslegung von Gebäuden (Speicherung und Wiederverwendung von Regenwasser, rationelle Toilettenspülungen, wassereffiziente Waschmaschinen und Geschirrspüler); empfiehlt zudem Leistungsvergleiche und die EU-weite gemeinsame Nutzung bewährter Praxis bezüglich der Verbesserung der Energieeffizienz, der Einführung erneuerbarer Energieträger und allgemein der Fortschritte beim nachhaltigen Städtebau;

Finanzierung, Forschung und Austausch der besten Praktiken

50. betont die Notwendigkeit, die Einleitung solcher Initiativen mit angemessenen EU-Fördermitteln zu unterstützen, insbesondere aus speziellen Programmen und Fonds wie zum Beispiel CIVITAS[1]; teilt die Ansicht der Kommission, dass Möglichkeiten zum Erhalt finanzieller Unterstützung von vorrangigen umweltpolitischen Maßnahmen in städtischen Gebieten im Rahmen der vorgeschlagenen Verordnung über Life+, des Kohäsionsfonds, der Strukturfonds und des Forschungsrahmenprogramms bestehen, weswegen es sich gegen jede Kürzung der Haushaltsmittel in diesen Bereichen wendet; verweist aber auf die Notwendigkeit, eine spezifische und ergänzende Finanzierung für die neuen Herausforderungen festzulegen, die sich aus dieser Strategie für die städtische Umwelt ergeben;

51. unterstützt die Empfehlung der Kommission zur Heranziehung eines integrierten Ansatzes für die Politik der städtischen Umwelt und ist der Auffassung, dass ein solcher Ansatz, der lokal umgesetzt und von den Mitgliedstaaten unterstützt wird, als eines der Kriterien für die Gewährung von Strukturfondsmitteln und von Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) gelten sollte;

52. fordert die EIB auf, ihre Darlehensinstrumente zu verbessern, um eine nachhaltige Stadtentwicklung wirkungsvoll zu unterstützen, und im Rahmen bestehender Programme solche städtebaulichen Vorhaben vorrangig zu behandeln, in denen Pläne für nachhaltiges Stadtmanagement umgesetzt werden, besonders in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energieträger und nachhaltige Stadtverkehrsinfrastruktur; fordert die EIB auf sicherzustellen, dass von ihr finanzierte Investitionen nicht im Widerspruch zu den Zielen eines nachhaltigen Stadtmanagements stehen;

53. weist mit Nachdruck auf die Bedeutung der Forschungstätigkeit zur Städtepolitik – auch über Themen der Bereiche Versorgung mit Strom und Gas, Heizung und Kühlung sowie Abfallverwertung – hin und fordert die Kommission auf, gezielte Bestimmungen über dieses Gebiet wieder in das siebte Forschungsrahmenprogramm aufzunehmen;

54. hält die Unterstützung eines Netzes nationaler Kontaktstellen für Stadtpolitik, wie etwa das „European Urban Knowledge Network“, für äußerst wichtig und begrüßt die Fortführung

[1] CIVITAS: CIty-VITAlity-Sustainability, CIVITAS I (2002–2006) und CIVITAS II (2005–2009) verfügen über einen Gesamthaushalt von über 300 Millionen Euro.

der Unterstützung des Progamms URBACT im Rahmen der geplanten Politik für den Zusammenhalt 2007–2013;

55. verlangt die Förderung eines Austauschs bewährter Praxis auf EU-Ebene zwischen städtischen Organen, was die Durchführung der Strategie und der Pläne für nachhaltiges Stadtmanagement betrifft; schlägt ferner vor, dass zusätzlich, um Fehler bei der Stadtentwicklung in der Zukunft zu vermeiden, ein ehrlicher und offener Austausch über negative Erfahrungen angeregt werden sollte, und zwar mit Hilfe von Kampagnen, die von Städtevereinigungen angeregt werden können und die sich an öffentliche Bedienstete ebenso wie an gewählte Vertreter richten;

56. fordert die Kommission auf, näher auf die Bedeutung der Stadt-Umland-Beziehungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die zum Zusammenhalt in der Europäischen Union insgesamt beiträgt, einzugehen; fordert in diesem Zusammenhang die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, solche nachhaltige Stadtentwicklung zu begünstigen;

57. schlägt vor, dass EU-Finanzmittel bereitgestellt und von den Mitgliedstaaten verwendet werden, um Gebäude und Stadtviertel zu modernisieren;

Bessere Rechtsetzung

58. fordert die Kommission und den Rat auf, eine interinstitutionelle Vereinbarung mit dem Parlament zu schließen, in der die drei Institutionen ihre Absicht bekunden, alle bestehenden Rechtsvorschriften der Gemeinschaft im Sinne dieser Entschließung umzusetzen; ist überzeugt, dass eine derartige Vereinbarung zur Verbesserung der Verantwortlichkeit und damit auch zu einer „besseren Rechtsetzung“ beitragen würde;

o

o o

59. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, der Europäischen Investitionsbank und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333